

// ORGANISATIONSREFERAT //

// Informationen zur PR-Wahl 2020 //

Alle 4 Jahre finden die Wahlen zum Personalrat Schulen, dem Gesamtpersonalrat sowie der Frauenbeauftragten im Land Bremen statt. Wie schon erstmalig in 2016 sind auch Vertreter*innen zur Jugendvertretung (JAV) zu wählen.

Laut Bremischem Personalvertretungsgesetz hat der Personalrat Schulen die Aufgabe, für Alle in der Dienststelle weisungsgebundenen Personen in sozialen, personellen und Organisatorischen Angelegenheiten mitzubestimmen, dies in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften. Der Personalrat berät euch und setzt sich für euch bei allen Angelegenheiten ein, die an Schulen (und auch im ReBUZ) auf euch einbrechen können.

Voraussetzung für das Wahlrecht ist ein Arbeitsvertrag.

Wahlberechtigte

- Lehrer*innen, pädagogische Mitarbeiter*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Praktikant*innen, Referendar*innen, Lehrmeister*innen, Schulsekretär*innen, Verwaltungskräfte, sog. Assistenzkräfte, Fachkräfte für Inklusion, Beschäftigte anderer Träger wie z.B. der Stadtteilschule, dem ASB, Hans-Wendt-Stiftung, AWO, DRK, dem MartinsClub usw..., Beschäftigte in der aktiven Zeit der Altersteilzeit oder im Sabbatical, Beschäftigte in Elternzeit
- Beschäftigte auch mit sehr geringer Stundenzahl (sofern sie einen Arbeitsvertrag haben und keine Honorartätigkeit ausüben)

Kolleg*innen mit Honorarverträgen, die oft über Sportvereine an Schulen beschäftigt sind, dürfen leider nicht wählen.

Wer wird gewählt?

Gewählt wird der Personalrat Schulen (PR Schulen), der Gesamtpersonalrat (GPR) für alle öffentlichen Einrichtungen und die jeweiligen Jugend- und Ausbildungsvertretungen (JAV). Gleichzeitig werden auch die Frauenbeauftragten gewählt.

Kolleg*innen, die in Ausbildung sind (in der Regel unter 27) also Referendare oder auch über 27jährige, die sich in Ausbildung befinden (Lehrer*innen in Ausbildung) dürfen zusätzlich zu PR, GPR auch noch den/die JAV-Vertreter*in wählen

Durchführung der Wahl am 18. März

Die Wahl wird an jeder Schule, an jedem ReBUZ durchgeführt und ebenfalls im LIS für die dort am Wahltag tätigen Referendare.

Das heißt, dass in jeder Schule am Tag der Wahl (nur am 18. März!) Wahlurnen zur Verfügung stehen.

ACHTUNG: Jede/r Beschäftigte/r hat mindestens je 1 Stimme abzugeben (insgesamt 2)

- Für den Personalrat Schulen (PR)
- Für den Gesamtpersonalrat (GPR)

Frauen wählen zusätzlich ihre Frauenbeauftragte;

Junge Menschen in Ausbildung (in der Regel Referendar*innen und Erzieher*innen im Anerkennungsjahr) zusätzlich die JAV.

ALSO: eine junge Frau in Ausbildung hat ergo 4 Stimmen abzugeben am 18. März 😊

Wahlausschuss:

In den Schulen sind Wahlausschüsse, bestehend aus 3 Personen, eingerichtet worden. Bitte die Mitglieder der Wahlausschüsse, sofern noch nicht geschehen, sofort an den Wahlvorstand - ansässig in der Oberschule Findorff - zurückmelden.

In den nächsten Wochen werden den Schulen die Wahlunterlagen zugeschickt.

Also u.a. Wahlzettel und Wählerlisten, auf denen alle Wahlberechtigten der Schule eingetragen sein sollten.

Ist das nicht der Fall (also: steht eine Person, von der ihr sicher seid, dass sie wahlberechtigt ist, nicht auf der Liste) liegt es wahrscheinlich daran, dass die Listen der Behörde nicht immer auf dem neuesten Stand sind.

Was ist zu tun?

Die Person kann sich mit einer persönlichen Erklärung noch nachträglich durch den Wahlausschuss in die Liste eintragen lassen.

Macht davon Gebrauch! Personalausweis reicht!

Briefwahl:

Sind Kolleg*innen am Wahltag verhindert, also z.B. auf Klassenfahrt, oder ist es bei Teilzeitkräften ihr unterrichtsfreier Tag, so können sie sich an der Briefwahl beteiligen.

Die nötigen Unterlagen hat der Wahlausschuss der Schule.

Unser aller Ziel ist eine hohe Wahlbeteiligung, denn sie schafft ein gutes Druckmittel bei Verhandlungen mit unserem Arbeitgeber.

Deshalb am Mittwoch den 18. März – wählen gehen!!!